REGLEMENT MITGLIEDERBEITRÄGE US SCHLUEIN ILANZ

1. Einleitung

- Ein Vereinsjahr dauert jeweils vom 01. Juli bis zum 30. Juni.
- Zusätzlich zum Mitgliederbeitrag wird ein Reduktionsbeitrag festgelegt. Dieser kann durch Erfüllung der vorgegebenen Pflichtstunden erarbeitet werden.
- Mitglieder, Junioren / Juniorinnen oder Eltern sind verpflichtet, dem Sekretariat eine gültige und verbindliche E-Mailadresse bekannt zu geben. Alle Aufgebote werden immer an diese Adresse zugestellt.
- Es besteht das **Recht, auf die Reduktion zu verzichten** und stattdessen den vollen Jahresbeitrag zu bezahlen. Die Pflichtstunden müssen dann nicht geleistet werden. In einem solchen Fall ist **auf Saisonbeginn eine entsprechende Meldung** an das Sekretariat zu machen.

2. Mitgliederbeiträge / Eintritt und Austritt / Rücktritt vom aktiven Sport

Auf Beginn des Vereinsjahrs wird der Jahresbeitrag mit Reduktion* in Rechnung gestellt

Kategorie	Jahresbeitrag	Pflichtstunden	Reduktion	*Jahresbeitrag mit Reduktion	Elternmitarbeit
A Mitglied	550.00	10 Std	250.00	300.00	nein
A Junior	450.00	10 Std	200.00	250.00	nein
B Junior	400.00	7 Std	150.00	250.00	nein
C Junior	400.00	7 Std	150.00	250.00	ja
D Junior	400.00	5 Std	150.00	250.00	ja
E Junior	400.00	5 Std	150.00	250.00	ja
F Junior	350.00	5 Std	150.00	200.00	ja
G Junior	150.00.	0	0	150.00	keine Pflicht
Senioren	400.00	5 Std	150.00	250.00	
B Mitglied	70.00	0	0	70.00	Keine Pflicht

- Ein A-Mitglied, das vom aktiven Sport zurücktritt, wird automatisch B-Mitglied, ausser es wird beim Sekretariat rechtzeitig die Vereinsmitgliedschaft gekündigt. Die Vereinsmitgliedschaft gilt auch als gekündigt, wenn der Spielerpass auf einen neuen Verein übertragen wird, sofern nicht ausdrücklich eine B-Mitgliedschaft gewünscht wird.
- Der Mitgliederbeitrag ist bei Einreichung der unterzeichneten Beitrittsanmeldung geschuldet. Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft, oder Rücktritt vom aktiven Sport nach dem 31. August erfolgt in keinem Fall eine Rückerstattung bereits bezahlter Beiträge.
- Falls die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft bis spätestens 31. August dem Vereinssekretariat gemeldet wird, ist für die bevorstehende Saison kein Mitgliederbeitrag, oder bei Rücktritt vom aktiven Sport, nur der B-Mitgliederbeitrag geschuldet.
- Bei einem Eintritt in den Verein vor Beginn der zweiten Woche Januar ist der volle Jahresbeitrag zu bezahlen. Bei einem späteren Beitritt beträgt der Beitrag in allen Fällen 50%.

GARTEN- und Sportanlagen — CO SPONSOR GOLD
REPOWER Nossa energia per Vus. — CO SPONSOR SILBER
Montalta Transport + Kies AG — CO SPONSOR SILBER
INTERSPORT MENZLI SPORT — CO SPONSOR SILBER
BAUBEDARF — CO SPONSOR SILBER
CASUTT AG sanitär und heizung — CO SPONSOR SILBER

- Sind mehr als zwei Kinder einer Familie Juniorenmitglieder, wird für das dritte und alle weiteren Kinder nur der halbe Mitgliederbeitrag in Rechnung gestellt (Familienrabatt)
- Trainer / Trainerinnen und Funktionäre / Funktionärinnen, die eine regelmässige saisonale Funktion für den Verein leisten, sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags für sich selbst befreit.

3. Pflichtstunden und Reduktion Mitgliederbeitrag

- Aktivspieler*innen und A-Junior*innen sind gemäss Statuten A-Mitglieder und sind darum verpflichtet, wenn nötig, mehr als die unter Ziff. 2 aufgeführten Pflichtstunden zu leisten. A-Mitglieder, A- und B- Junioren / Juniorinnen erarbeiten ihre Pflichtstunden selbst.
- Die Pflichtstunden für C- bis F-Junioren / Juniorinnen müssen durch die Eltern erfüllt werden. Bitte dazu Spalte "Elternmitarbeit" beachten.
- Familien mit mehreren Junioren / Juniorinnen müssen für jeden Junior / jede Juniorin die reglementarischen Pflichtstunden leisten.
- Sollte das Kontingent an Einsatzstunden erschöpft sein, sind alle Junioren verpflichtet, mehr als die aufgeführten Pflichtstunden zu leisten.
- Eine Unterschreitung der zu leistenden Pflichtstunden um maximal 10% gilt als volle Erfüllung der reglementarischen Verpflichtung. Im Übrigen erfolgt die Rechnungsstellung für nicht geleistete Pflichtstunden proportional. Wenn jedoch kein Bedarf an Pflichtstunden mehr besteht oder kein Aufgebot mehr erfolgt, werden die bis dahin geleisteten Pflichtstunden in jedem Fall als 100%-ige Erfüllung der Verpflichtung taxiert.
- Bei einem Eintritt in den Verein vor Beginn der zweiten Woche Januar sind die reglementarischen Pflichtstunden voll zu leisten. Bei einem Vereinsbeitritt ab dem (15. Januar) reduziert sich die Verpflichtung auf die Hälfte. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 15. Mai sind für das laufende Vereinsjahr keine Pflichtstunden mehr zu leisten. Bei einer Kündigung der Vereinsmitgliedschaft während des Vereinsjahrs wird das Pflichtstundensoll pro rata temporis berechnet.

4. Es ist natürlich erlaubt, mehr als die notwendigen Pflichtstunden zu leisten. Die Überstunden werden auch erfasst, sind jedoch freiwillig und werden nicht auf die neue Saison übertragen.

5. Reduktionsberechtigte Events und Tätigkeiten:

- Mithilfe beim Städtlifest Ilanz, Lotto Schluein, Fussballturniere (ausgenommen PMF-Turniere), Abschlussfest, Auftaktfest, Sponsorenlauf, 1. August-Feier, Menzli Cup oder weitere Anlässe gemäss Jahresprogramm oder Beschluss des Vorstands.
- Einrichten/Aufräumen der Fussballplätze, Arbeiten an Infrastruktur, Sanierungen Fussballplätze, Betreuung der Eintrittskasse oder allgemeine Fronarbeit.
- Mithilfe im Clubrestaurant.

6. Automatische Gewährung der Pflichtstunden

- Trainer / Trainerinnen und Funktionäre / Funktionärinnen (inkl. Redaktion Clubzeitung „90- Minutas“), die beim Verein eine regelmässige, saisonale Funktion ausüben, müssen für ihre eigenen Kinder in den Alterskategorien F- bis und mit C- Junioren keine Pflichtstunden leisten.

7. Ablauf und Schlussbestimmungen

- Die Pflichtstunden werden vom jeweiligen Bereichsfunktionär erfasst und an das Sekretariat zur zentralen Erfassung weitergegeben.
- Alle Mitglieder / Mitgliederinnen sind verpflichtet, sich selbst über den Stand ihrer Pflichtstunden zu informieren.
- Die Pflichtstundenabrechnung erfolgt immer per Ende des Vereinsjahrs. Anschliessend beginnt die Berechnung neu. Es findet weder eine Übertragung von geleisteten Stunden auf das neue Vereinsjahr noch eine rückwirkende Anrechnung von geleisteten Stunden auf das alte Vereinsjahr statt.
- Mitglieder, Eltern oder Junioren / Juniorinnen, die dem Aufgebot nicht nachkommen (unentschuldigtes Fernbleiben), bezahlen eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 und werden erneut für einen Einsatz aufgeboten.
- Sollten die Pflichtstunden auf Ende der Saison (30. Juni) nicht zu 100% erfüllt sein, obwohl Bedarf seitens der Clubleitung besteht (bei entschuldigten Abwesenheiten, aber nicht erreichen des Solls), wird die Reduktion auf Saisonende in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss dann innert 10 Tagen beglichen werden.
- Der Vorstand entscheidet in den nicht ausdrücklich geregelten Fällen endgültig.

Das vorliegende Reglement ist durch die GV vom 28. Oktober 2023 genehmigt. Es tritt rückwirkend auf Beginn des Vereinsjahrs 2023/2024 in Kraft.

Schluein, 28. Oktober 2023

Der Präsident
Thomas Müller

Spiko-Chef (TK-Chef)
Renato Ascenso dos Santos

GARTEN- und Sportanlagen
CO SPONSOR GOLD
REPOWER Nossa energia per Vus.
CO SPONSOR SILBER
Montalta Transport + Kies AG
CO SPONSOR SILBER
INTERSPORT MENZLI SPORT
CO SPONSOR SILBER
BAUBEDARF
CO SPONSOR SILBER
CASUTT AG sanitär und heizung
CO SPONSOR SILBER